

## Gutschein-Aktion zur Unterstützung des lokalen Gewerbes wird verlängert

**Der Stadtrat Wetzikon verlängert die Gutschein-Aktion zur Unterstützung des lokalen Gewerbes. Die Gutscheine können nun statt bis 31. Dezember 2020 bis Ende März 2021 eingelöst werden. Die bei der Aktion zum Einsatz kommende App ecoo hat im Rahmen der "Best of Swiss Apps" Awards drei Auszeichnungen erhalten.**

Ende September 2020 startete die Gutschein-Aktion der Stadt Wetzikon zur Unterstützung des lokalen Gewerbes. Im Rahmen dieser erhält jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Wetzikon einen digitalen Gutschein von 10 Franken über die neu entwickelte App [ecoo](#), die man zuvor herunterlädt. Der Coupon kann bei den an der Aktion teilnehmenden Geschäften digital eingelöst werden. Wer kein Smartphone hat, kann den Gutschein persönlich im Stadthaus abholen.

Das lokale Gewerbe leidet noch immer unter der Corona-Krise. Es besteht eine gewisse Zurückhaltung im Einkaufsverhalten und die Schutzmassnahmen führen zu Mehrausgaben des Gewerbes. Die ursprünglich bis Ende Jahr 2020 geplante eCoupon-Aktion wird nun zur weiteren Unterstützung des Gewerbes bis Ende März 2021 verlängert. Somit kann der Betrag, der im Gewerbe ankommt, noch erhöht werden.

Die [aktuelle Liste mit den teilnehmenden Geschäften](#) sowie weitere Informationen und detaillierte Anleitungen finden Sie auf der [Website der Stadt Wetzikon](#).

### "Best of Swiss Apps" – Auszeichnungen für die ecoo-App

Die von den Schweizer Firmen DU DA Data & Comtech by Farner und Papers AG mit Unterstützung der Tezos Foundation entwickelte ecoo-App hat bei den "Best of Swiss Apps" Awards vom 2. Dezember 2020 drei Preise erhalten. Mit Silber ausgezeichnet wurde die App für ihr Design, Bronze erhielt sie sowohl in der Kategorie Innovation als auch in User Experience & Usability. Von den insgesamt 229 eingereichten Projekten schafften es 94 auf die [Shortlist](#), darunter auch die ecoo-App.

### Weitere Aufwände infolge der Corona-Krise

Ausserhalb des Rahmenkredits zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Stadt Wetzikon fallen weitere ausserordentliche Aufwände an. Dazu zählen Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach. Aufgrund der zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Schutz von Bewohnenden und Mitarbeitenden fallen bis Ende 2020 weitere Kosten für Schutzmaterialien, Reinigungsmaterialien sowie Personalkosten an.

Der Stadtratsbeschluss 2020/252 ist [online](#) verfügbar.

### **Weitere Beschlüsse des Stadtrats**

- Die Stadt Wetzikon erwirbt von der Abraxas Informatik AG, St. Gallen, kein Aktienpaket. (SRB 2020/230)
- Der Stadtrat genehmigt die Stellungnahme für die Sekundärnutzung der Turnhallen, der Mehrzweckturnhalle Zentrum, der Singsäle und der Mehrzweckräume inkl. der Nebenräume der Schule Wetzikon. (SRB 2020/240)
- Die Antwort auf die Interpellation "Stadtplanung" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet. (SRB 2020/243)
- Der Stadtrat stellt fest, dass die vorgesehenen Anpassungen des unterbreiteten Richtplanentwurfs mit den Absichten der Stadt Wetzikon übereinstimmen und somit keiner Einwendungen bedürfen. (SRB 2020/244)
- Eine Fichte, Bestandteil des Natur- und Landschaftsinventarobjekts Nr. 7.18 auf dem Grundstück Kat. Nr. 9965 an der Grossesteinstrasse 61 wird mit einem einheimischen Hochstammobstbaum ersetzt. (SRB 2020/247)
- Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Schönenwerdstrasse – wie weiter?" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet. (SRB 2020/248)
- Für das Jahr 2020 werden sechs Entwicklungshilfe-Beiträge im In- und Ausland ausgerichtet. (SRB/250)

### **Ansprechperson für Medien:**

- Martina Buri Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder [martina.buri@wetzikon.ch](mailto:martina.buri@wetzikon.ch)

Wetzikon, 8. Dezember 2020  
**Stadtkanzlei Wetzikon**